

Festsetzungen durch Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Abgrenzung für das unterschiedliche Maß der Nutzung

Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)



Mischgebiet

unzulässig sind:

- * sonstige Gewerbebetriebe, die das Wohnen wesentlich stören; Beherbergungsbetriebe
- * Vergnügungsstätten
- * Lagerplätze für Abfälle, Schrott, Fahrzeugwracks
- * Tankstellen

Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §16 BauNVO)

GR 110 Die zulässige Grundflächenzahl beträgt 0,6.
davon max. zulässige Grundfläche in m² pro Baugrundstück für das Hauptgebäude (innerhalb des Bauraums) z. B. 110m²
auf § 19 Abs. 4 BauNVO wird verwiesen.

GF 555 max. zulässige Geschossfläche (z. B. 555m²)

z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
(z.B. zwei Vollgeschosse)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Stellung der baulichen Anlagen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)



Baugrenze



Flachdach, mit max. 8° Dachneigung

Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)



Straßenbegrenzungslinie



Öffentliche Verkehrsfläche



Bushaltestelle

Grünflächen



privat zu begrünende Fläche

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)



Bäume zu pflanzen



Sträucher zu pflanzen

sonstige Planzeichen



Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

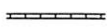


vorgeschlagene private Verkehrsfläche (befestigte Hoffläche)

2 Ga Garage, mit Angabe der Stückzahl, z.B. 2

St privater Stellplatz

NG Nebengebäude, Gartenhaus, in Gestaltung an Hauptgebäude angepasst



Stützmauer, berankt oder mit Vorpflanzung



Grenze der Auffüllung

▼ 490,43 geplante Höhe m ü. NN



In den gekennzeichneten Fassaden dürfen keine zum Öffnen eingerichtete Außenbauteile (z.B. Fenster, Türen) von dem Schlafen dienenden Aufenthaltsräumen zu liegen kommen. Bei Parzelle 2 gilt dies ausschließlich für das 2. Obergeschoß, bei den Parzellen 3 und 4 nur für das Ober-/ Dachgeschoß.

Hinweise durch Planzeichen



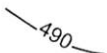
bestehende Flurstücksgrenzen

z.B. 165/6 bestehende Flurstücksnummer



geplante Flurstücksgrenzen

z.B. (4) Parzellennummer (z.B. Parzelle 4)



Höhenlinie (z.B. 490 m ü. NN)

▽ 490,43 bestehende Höhe m ü. NN

A- -A' Lageangabe für Schemaschnitt, z.B. A - A'



Bodendenkmal D-1-7734-0046